

# Auszug aus der Internetseite von Belparcel

<https://www.belparcel.be/de/index.html>

## Gilt das Paketgesetz auch für Sie?

Die von der Gesetzgebung neu vorgesehenen Verpflichtungen betreffen diejenige **Phase der Paketzustellung**, die auch als „**Last-Mile**“ bezeichnet wird. Diese Phase reicht von der Vorbereitung der Tour bis zur Zustellung der Pakete an die angegebene Adresse.

Ihr Unternehmen fällt unter die Gesetzgebung

Sie liefern als „Last-Mile“-Kurierdienst **Pakete mit einem Gewicht von bis zu 31,5 kg:**

- ⌋ von Belgien an eine belgische Adresse,
- ⌋ von Belgien an eine ausländische Adresse, oder
- ⌋ aus dem Ausland an eine belgische Adresse.

In diesen Fällen gilt das Gesetz für Ihr Unternehmen.

## Welche Verpflichtungen sieht das Gesetz vor?

Ab dem **1. Mai 2024**

- ⌋ beginnen Sie mit der **Anmeldung** Ihres „Last-Mile“-Kurierunternehmens und Sie zahlen die **einmalige Verwaltungsgebühr**. Diese Meldung müssen Sie vornehmen, sobald der Onlinedienst verfügbar ist. Im Anschluss können Sie auf dieser Website eine aktuelle **Liste der angemeldeten „Last-Mile“-Kurierdienste** einsehen.
- ⌋ Sie benennen einen **Koordinator**, der sich um die Rechte Ihrer Kuriere (Paketzusteller) kümmert.

## Ab dem 1. August 2024

- J halten Sie sich an die Verpflichtung, halbjährlich über Ihre **Zustellungsaktivitäten** zu **berichten**. In der Praxis bedeutet dies, dass Sie bis zum 31. Januar 2025 Ihren ersten Bericht für das vergangene Halbjahr einreichen müssen, d.h. für den Zeitraum vom 1. Juli 2024 bis zum 31. Dezember 2024.
- J beginnen Sie damit, die **Zustellzeiten** Ihrer Kuriere (Paketzusteller) **aufzuzeichnen**.

## Ab dem 1. Oktober 2024

- J halten Sie sich an die **Mindestvergütung**.

## Ab dem 1. April 2025

- J stellen Sie **Informationen zu allen Auftraggebern und Subunternehmern**, mit denen Sie zusammenarbeiten, zur Verfügung.

## Ab dem 1. Juli 2026

- J halten Sie bei der Paketzustellung die **maximal zulässige Zustellzeit** für Ihre Kuriere ein.

## Welche Daten muss ich melden?

Sie müssen die folgenden Informationen im Onlinedienst BELparcel angeben:

- J **Name** und **Unternehmensnummer** (der Zentralen Datenbank der Unternehmen) Ihres **Unternehmens**.
- J Eine Kontaktperson und deren **Kontaktdaten**.
- J Das **Anfangsdatum** Ihrer Tätigkeit als „Last-Mile“-Kurierdienst.
- J Wenn Sie Inhaber einer solchen Lizenz sind, eine gültige nationale oder gemeinschaftliche **Lizenz** für den Straßengütertransport.

Für diese Anmeldung müssen Sie eine **einmalige Verwaltungsgebühr** zahlen. Wir werden die Höhe dieser Gebühr nach der Veröffentlichung auf dieser Website bekannt geben.

Spätestens innerhalb einer Woche nach Erhalt der vollständigen Unterlagen erhalten Sie eine **offizielle Bestätigung** Ihres Antrags. Die Liste aller gemeldeten Anbieter wird auf dieser Website einsehbar sein.

## Halbjährlicher Bericht

Alle sechs Monate, spätestens am 31. Januar und am 31. Juli, melden Sie im Onlinedienst BELparcel die folgenden Informationen für das vergangene Halbjahr:

- )] Name, Adresse und Kontaktdaten Ihrer direkten **Subunternehmer**.
- )] Wenn Sie selbst Subunternehmer sind, den Namen, die Adresse und die Kontaktdaten **Ihrer Auftraggeber**.
- )] Name und Kontaktdaten des obligatorischen **Koordinators** und des eventuellen Transportmanagers oder des Inhabers des Fähigkeitsausweises für Transportmanager.
- )] Die **Anzahl der Pakete**, die pro direktem Subunternehmer zugestellt wurden und die **Gebühren** pro Subunternehmer. Wenn Sie selbst Subunternehmer sind, melden Sie die Anzahl der Pakete und die pro Auftraggeber in Rechnung gestellten Beträge.
- )] Die Adresse aller **Verteilzentren**.
- )] Eine kurze Beschreibung der **erbrachten Dienstleistungen**.

## Was genau ist die Mindestvergütung?

Die Mindestvergütung für Kuriere wurde geschaffen, um soziale Ausbeutung zu bekämpfen und einen fairen Wettbewerb zu gewährleisten.

Die Mindestvergütung hängt davon ab, ob der Kurier Pakete mit einem **motorisierten Fahrzeug** oder einem **Fahrrad** zustellt.

Der Mindestbetrag beinhaltet alle Kosten und entspricht dem **Mindeststundensatz ohne Mehrwertsteuer, der an den Kurier zu zahlen ist**.

Bei der Berechnung werden 4 Kostenarten berücksichtigt:

1. Arbeitskosten
2. Allgemeine Kosten (z.B. Verwaltung)
3. Feste Fahrzeugkosten
4. Energiekosten

Weitergehende Informationen finden Sie auf dieser Website und auf der Website des FÖD Wirtschaft, sobald die entsprechenden Durchführungsverordnungen veröffentlicht sind.

## Welche Rolle hat der Koordinator?

Der Koordinator hat folgende Hauptaufgaben:

- ) Er informiert die Paketzusteller über ihre Rechte und Pflichten.
- ) Er erstellt einen **Sorgfaltsplan**
  - o um **mögliche Risiken der Verstöße** gegen das Paketgesetz, das Arbeitsrecht und die Soziale Sicherheit zu **identifizieren**.
  - o um diese Risiken zu **beheben**.

Weitergehende Informationen werden nach Veröffentlichung der Durchführungsverordnungen auf dieser Website veröffentlicht.

## BELparcel für ausländische Unternehmen

Um Zugang zum Onlinedienst von BELparcel zu erhalten, muss Ihr ausländisches Unternehmen:

1. Eine **belgische Unternehmensnummer** bei der Zentralen Datenbank für Unternehmen (**ZDU**) haben, und
2. **sich** bei den **öffentlichen Onlinediensten identifizieren können**.

## Ich verwalte meinen Vorlauf selbst

Ich habe **noch keine belgische Unternehmensnummer (ZDU)**. Wie kann ich sie problemlos über die BELparcel-Anwendung beantragen?

Ich habe eine **belgische Unternehmensnummer**, aber ich habe **noch keinen digitalen Schlüssel**, um mich bei den Onlinediensten der Behörden anzumelden.

## Ich verwalte den Vorlauf BELparcel als Mandatar einer ausländischen Gesellschaft ohne belgische Unternehmensnummer (ZDU)

Wie gehe ich vor und was benötige ich, um als Mandatar zu handeln?

1. [Ausländische Unternehmen](#)
2. Mich bei der ZDU registrieren

## Selbst eine belgische Unternehmensnummer beantragen (ZDU)

Über den Vorlauf BELparcel können Sie gleichzeitig:

- )] Eine **belgische Unternehmensnummer (ZDU)** erhalten
- )] **Zugang** zu den **öffentlichen Onlinediensten** erhalten

### Benötigte Dokumente

Stellen Sie eine digitale Version der folgenden Dokumente zur Verfügung, bevor Sie mit dem BELparcel Vorlauf beginnen:

- )] ein **Ausweisdokument** (in Farbe) des gesetzlichen Vertreters Ihres Unternehmens
- )] ein Dokument, das die **offizielle Ernennung dieses gesetzlichen Vertreters belegt**
- )] eine **offizielle Urkunde** mit den Einzelheiten Ihres **Unternehmens**, einschließlich der aktuellen Adresse

### Ablauf des Verfahrens

Nachdem Sie den Vorlauf BELparcel durchgeführt haben, erhalten Sie eine Empfangsbestätigung per E-Mail.

Anschließend erhalten Sie per E-Mail eine Bestätigung über:

- )] Ihre **belgische Unternehmensnummer (ZDU)**
- )] Die **Zugangsverwaltung des gesetzlichen Vertreters** mit der **BIS-Nummer**, die dieser Person zugewiesen wird (einmalige persönliche Identifikation für Nichteinheimische).
- )] Die Einrichtung Ihrer **e-Box Enterprise** (Ihre gesicherte Mailbox für den elektronischen Informationsaustausch mit den Behörden).

### Erstmalige Anmeldung bei einem öffentlichen Onlinedienst

Um sich bei BELparcel anzumelden, benötigen Sie außerdem einen **digitalen Schlüssel**. Nachdem Sie die Bestätigungs-E-Mail erhalten haben, können Sie diesen Schlüssel auf zwei Arten erhalten:

1. Über **eIDAS**. Informationen über diesen digitalen Schlüssel finden Sie auf der [Seite Hilfe bei der Anmeldung bei den Onlinediensten der Behörde](#).

2. Wenn Ihr Land eIDAS nicht unterstützt, müssen Sie einen Termin mit Sigedis vereinbaren, dem Partner der Institutionen der Sozialen Sicherheit für die Identifikation von Personen. Sigedis wird Ihnen per Videoanruf helfen, einen digitalen Schlüssel zu erhalten. Vereinbaren Sie einen Termin per Videoanruf auf der Seite [belgianid.b](http://belgianid.b)

### Informationen für Mandatare (Anbieter sozialer Dienste)

Sind Sie **als Mandatar (sozialer Dienstleister)** für ein ausländisches Unternehmen tätig? Dann prüfen Sie bitte, ob **Sie alle Bedingungen erfüllen** und **alle erforderlichen Dokumente vorlegen können**.

**Mandatar mit belgischer Unternehmensnummer (ZDU), bei den öffentlichen Onlinediensten bekannt und als Dienstleister in Mahis bekannt**

Über den Vorlauf BELparcel können Sie für Ihren Kunden:

- ) eine **belgische Unternehmensnummer (ZDU)** erhalten
- ) den **Zugang** zu den **öffentlichen Onlinediensten der Behörden** einrichten

Stellen Sie eine digitale Version der folgenden Dokumente für Ihren Kunden bereit, bevor Sie mit dem Vorlauf BELparcel beginnen:

- ) ein **Ausweisdokument** (in Farbe) des **gesetzlichen Vertreters** Ihres Unternehmens
- ) ein Dokument, das die **offizielle Ernennung des gesetzlichen Vertreters belegt**
- ) eine **offizielle Urkunde** mit den Angaben zu Ihrem **Unternehmen**, einschließlich der aktuellen Adresse des Unternehmens

Halten Sie auch die **Vollmacht** bereit, die Ihnen als Mandatar von Ihrem Vollmachtgeber erteilt wurde. Ein PDF des offiziellen Vollmachedokuments für ausländische Unternehmer können Sie in einer der folgenden vier Sprachen herunterladen: [Vollmacht \(NL\)](#) , [Vollmacht \(FR\)](#) , [Vollmacht \(DE\)](#) , [Vollmacht \(EN\)](#) . Erläuterungen zur Vollmacht erhalten Sie in den [Richtlinien für Dienstleister \(auf Französisch\)](#) .

**Mandatar mit belgischer Unternehmensnummer (ZDU), aber bei den öffentlichen Onlinediensten noch nicht bekannt oder als Dienstleister in Mahis noch nicht bekannt**

### Was genau bedeuten die 4 Definitionskriterien für die Anwendung des Paketgesetzes?

Die **Zustellung** (A) eines Pakets, auch „Last-Mile-Zustellung“ oder „Zustellung auf der letzten Meile“ genannt, ist die Phase vom Sortieren im Verteilzentrum bis zur Übergabe der Postsendungen an den Empfänger. Dazu gehört die Vorbereitung der Tour, das Verladen der Sendungen in das Fahrzeug, der Transport und die Zustellung an die angegebene Adresse.

Das Unternehmen, das das Paket verschickt, stellt das Paket nicht selbst zu. (Weitere Informationen finden Sie unter Punkt 3: Was bedeutet „Eigenleistung“?).

Das **Paket** (B) ist eine Paketsendung:

- )] mit einer Zustelladresse,
- )] die höchstens 31,5 kg wiegt,
- )] die zugelassene Waren mit oder ohne Handelswert enthält (keine Briefsendungen),
- )] mit geschlossener Verpackung.

In **Belgien** (C) gilt das Gesetz für Unternehmen:

- )] die Pakete in Belgiens zustellen, auch wenn die Auslieferung in einem anderen Land begonnen hat;
- )] die Pakete ausliefern, die von Belgien aus verteilt werden und für das Ausland bestimmt sind.

**Paketzusteller** (D) sind natürliche Personen, die Pakete für einen Postdienstleister oder einen seiner Subunternehmer zustellen, unabhängig von ihrem beruflichen Status. Dieses Gesetz gilt also für Paketzusteller, die Arbeitnehmer sind (einschließlich Studenten, deren Lehrplan eine Beschäftigung vorsieht), Selbstständige oder Hilfskräfte.

Die Liste der eingetragenen Unternehmer finden Sie auf der Internetseite von BELPARCEL unter folgendem Link:

**<https://belparcel.socialsecurity.be/public?login.language=de>**